

POSTULAT von Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Reduktion der Verwaltungsprovision an Arbeitgeber für den Einzug der Quellensteuern

Der Regierungsrat wird ersucht, den derzeit gültigen Satz der Verwaltungsprovision, welche die Unternehmen für die Ablieferung der Quellensteuern an das kantonale Steueramt von denselben abziehen dürfen, von 4% auf 2% zu senken. Der Artikel §31 der Quellensteuerverordnung I vom 2. Februar 1994 ist entsprechend anzupassen.

Beni Schwarzenbach
Heidi Bucher-Steinegger
Marcel Lenggenhager

26/2012

Begründung:

Die Provision, welche die Arbeitgeber von den Quellensteuererträgen ihrer ausländischen Angestellten für Verwaltungsaufwände abziehen können, ist in ihrer Höhe veraltet. Sie stammt aus einer Zeit, als die Personaladministration noch weitgehend manuell und nicht IT-unterstützt abgewickelt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Provision in der aktuellen Höhe in vielen Fällen nicht nur die tatsächlichen Aufwände deckt, sondern ein guter Teil davon eine Mehreinnahme für die betroffene Firma darstellt.

Die Einnahmen des Kantons durch die Quellensteuer liegen bei jährlich ca. 800 Mio. Franken 4% davon machen 32 Mio. Franken aus. Mit der Reduktion der Verwaltungsprovision auf 2% könnte der Kanton demnach mit Steuermehreinnahmen von 16 Mio. Franken rechnen.